



Stadtrat unterstützt kantonale Volksinitiative zur Offenlegung von Vormieten

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Medienmitteilung

Luzern, 7. Juli 2020

Der Stadtrat von Luzern unterstützt die kantonale Volksinitiative «Fair von Anfang an, dank transparenter Vormiete!». Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist in der Stadt Luzern seit Jahren angespannt. Generell sind nur wenige freie Wohnungen auf dem Markt verfügbar, preisgünstige Wohnungen sind besonders stark nachgefragt. Im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton ist der Wohnungsmarkt in der Stadt Luzern überdurchschnittlich betroffen. Die verbindliche Offenlegung der Vormiete schafft die Voraussetzungen, um einfacher gegen unrechtmässige Mietzinsaufschläge vorgehen zu können. Sie hat daher eine mietzinsdämpfende Wirkung und begünstigt den Erhalt von preisgünstigen Wohnungen.

Der Grosse Stadtrat hatte bereits am 6. April 2017 in Übereinstimmung mit dem stadträtlichen Antrag das Postulat 11 «Dank Offenlegung der Vormiete weniger Wohnungsnot und fairere Mietverhältnisse» überwiesen. Es verlangte vom Stadtrat, von der Kantonsregierung die Einführung der Formularpflicht zur Offenlegung der Vormiete beim Abschluss neuer Mietverträge zu fordern. Bereits im Bericht und Antrag 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II», hatte der Stadtrat beschlossen, sich für eine stärkere Transparenz bei Mietzinsen einzusetzen.

Den jahrelangen Bemühungen des Stadtrates zum Trotz, ist die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt der Stadt Luzern nach wie vor angespannt. Die Leerwohnungsziffer hat in den letzten Jahren nur leicht zugenommen. Aus sozialer Perspektive ist eine steigende Leerwohnungsziffer wünschenswert, denn eine steigende Leerwohnungsziffer verweist auf eine quantitative Zunahme des verfügbaren Wohnraums. Damit steigen auch die Chancen für Bevölkerungskreise mit beschränkten finanziellen Möglichkeiten, eine neue Wohnung zu finden, die ihren Bedürfnissen entspricht.

Eine transparente Offenlegung der Vormiete ist im Kanton Luzern weiterhin nicht verpflichtend. Der Regierungsrat hätte grundsätzlich die gesetzlichen Möglichkeiten, die Formularpflicht einzuführen.

Er lehnte das städtische Begehren im Jahr 2017 mit Blick auf die sich entspannende Situation auf dem Wohnungsmarkt im Kanton Luzern ab. Die dem Stadtrat zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten sind vorderhand ausgeschöpft.

Die kantonale Volksinitiative «Fair von Anfang an, dank transparenter Vormiete!» bietet eine neue Chance, das Instrument einzuführen. Eingeführt werden soll das Instrument nur in jenen Gemeinden des Kantons, in denen die Leerwohnungsziffer unter 1.5 Prozent liegt. In der Stadt Luzern ist dies zurzeit der Fall.

Die Leerwohnungsziffer, die den Anteil leerstehender Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand misst, liegt in der Stadt tiefer als im kantonalen Durchschnitt (1.29 Prozent in der Stadt Luzern, 1.51 Prozent im Kanton Luzern¹).

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Stadtpräsident Beat Züsli

Telefon: 041 208 82 51

E-Mail: bildungsdirektion@stadtluzern.ch

Erreichbar: Dienstag, 7. Juli 2020, 13.30 bis 14.30 Uhr

¹ https://www.lustat.ch/files_ftp/daten/kt/0003/w092_005t_kt0003_ar_d_2019_002.html